

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 48

Artikel: Bundesrevision und Militärorganisation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber sehr lehrreiches Beispiel ist die Schlacht von Saarbrücken.

Die Stellung bei Saarbrücken ist eine dreifache: zunächst der Saar die Höhen über die Stadt — durch eine offene Mulde (deren Breite westlich 2000, östlich kaum 1000 Schritt beträgt) von der zweiten, der berühmten Stellung am Spicherer Berge, getrennt. Diese Stellung wird durch einen sehr schwer zu erklimmenden, mit Wald bedeckten Abfall gebildet, welcher einen rechten östlichen Flügel an die Saar lehnt, während der linke gegen Forbach zurückgebogen ist, so daß der Punkt, wo die Straße von Saarbrücken nach Spicherer über den Rücken führt, einen förmlichen Sporn bildet, welcher zum Thell mit Schanzen versehen war. Die Steltheit und die Bewaldung des Abhangs, scheinbar die Hauptvorteile für die Defensive, sind es gerade, welche den Werth der Stellung sehr beeinträchtigen. Die energische Vertheidigung der Elsiere des Waldes kann nicht durchgeführt werden, weil der Vertheidiger über die steile Böschung keinen Rückzug hat; die der Höhe selbst wird durch den Wald und die Steltheit der Böschung sehr erschwert. Das Eindringen in den Wald, von St. Arnual (Darlen) aus, ist verhältnismäßig leicht.

Die dritte Stellung ist die auf den Höhen hinter Spicherer, die beste von allen dreien, weil sie ein weit offenes, sanft aufsteigendes Feld vor sich hat. Gegen Forbach zu begegnet sich die zweite mit der dritten Stellung und dichter Wald bildet die Anlehnung des linken Flügels. Wenn auch für die Defensive nachtheilig, konnte er doch für die Offensive gut verwertet werden, wogegen der rechte Flügel an die Saar gut gelehnt ist. Während des Gefechtes hatten die Franzosen nur die zweite und dritte Stellung besetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Bundesrevision und Militärorganisation.

(Schluß.)

Offizierskorps.

Wir müssen einen Unterschied machen zwischen (bisher kantonalen) Offizieren der taktischen Einheiten und (bisher eidgenössischen) Offizieren der Stäbe. Die erstenen kann man vielleicht durch obligatorische Brevetirung ernennen — letztere, bei denen ein Mehreres an Kenntnissen und Leistungen vorausgesetzt wird, nicht, ihr Uebertritt muß ein freiwilliger sein.

Den Offizieren der Stäbe muß natürlich spezieller Unterricht in ihrem Fach ertheilt werden, und es muß ihnen Gelegenheit gegeben werden, wiederholt mit Truppen als Truppenoffiziere zu dienen. Sie müssen zu Rekognoszirungen verwendet und mit Sendungen in's Ausland betraut werden. Die einzelnen Stäbe, wie sie jetzt bestehen, sind wir der Ansicht beizubehalten — entgegen verschiedenen Abänderungsanträgen. Einmal der Generalstab, so gäbe es in demselben allerdings Abstufungen zu treffen. Allein wir warnen vor einer offiziellen Trennung.

Man irrt sich sehr oft bei Aufnahme von Offizieren, man irrt sich aber auch sehr viel bei deren Verwendung. Lasse man daher letzterer freien Spielraum, so kann man Mißgriffen wieder abhelfen. Die verschiedene Verwendung, resp. Eintheilung in der Armee kann hingegen gar wohl auch bei Instruktionsdiensten verschiedene Eintheilung nach sich ziehen. Wenn es sich z. B. um eine wichtige, für die Gesamtvertheidigung des Landes maßgebende Rekognoszirung handelt, so wird man vorzugsweise Offiziere dazu kommandiren, welche beim großen Stab stehen, ohne die Divisionen ganz zu übergehen, und zwar solche Offiziere, welche in Stellungen sind, wo Terrainkenntnisse ihren Werth haben. Wenn daher das Personelle unserer Stäbe mit Aufmerksamkeit verfolgt wird, so kann, ohne Unterabteilungen zu machen, doch jeder der Kategorie seiner Leistungsfähigkeit nach ausgebildet und verwendet werden. Man hat zweitens die Stäbe der Spezialwaffen aufheben wollen; anderwärts kennt man solche auch nicht; aber wir stimmen doch für Belassung derselben. Erstens weil z. B. die Offiziere des Artilleriestabes immerhin die sind, welche dem Bund, dem Artillerie-Inspektor, unbedingt zur Verfügung stehen und sich hierzu verpflichtet haben; aber auch deswegen, weil sie eine Elite der Offiziere dieser Waffe sind und sein sollen.

Kommissariat, Sanität, Justiz müssen ihre Stäbe haben und es muß das Nöthige für ihre Ausbildung geschehen — organisatorische Änderungen haben wir hier keine zu beantragen.

Endlich das Verhältniß der Offiziere mit höherem Kommando gegenüber der sog. Adjutantur und den Truppenoffizieren, so halten wir es für gut, daß sie mit den übrigen untern Offizieren der Stäbe gleicher Kategorie ein und dieselbe Provenienz und Heranbildung haben. Sorge die Verwaltung nur für gehörigen Wechsel und richtige Verwendung — so wird sie besser wirken, als wenn peremptorische Abtheilungen und Abstufungen beständen.

Eintheilung der Armee.

Es war allerdings ein großer Fortschritt und ein Verdienst der Verwaltung, daß eine stehende Armee-eintheilung geschaffen wurde. Aufgebote müssen in Zukunft immer rasch vor sich gehen und die Eintheilung der Armee schon in Friedenszügen ist dazu die erste Bedingung. Die Eintheilung nach Territorialabschnitten hat sich auch bewährt und ist um so nöthiger, wenn, wie wir hoffen, auch die Friedensadministration so viel möglich mit der Kriegseintheilung Schritt hält. Wir erreichen dadurch den weiteren Vortheil, daß die Offiziere der Stäbe, auch wenn sie ihre Stellen nicht unbeweglich einhalten, unter sich und mit den Truppen bekannt werden; man nimmt sich gegenseitig an, man arbeitet zusammen, man muß nicht immer beim A-B-C anfangen.

Den Divisions- und Brigade-Kommandanten würde dann die Inspektion der unter ihnen stehenden Truppen, resp. das Kommando bei Zusammengügen zufallen und ihre Adjutanten fänden angemessene lehrreiche Verwendung.

Diese Neuerung ist ausführbar, auch wenn die Militäramministration nicht ganz centralisiert wird.

Da uns keine Zahlen und noch weniger die Zeit zu den sehr verwickelten hier maßgebenden Zusammensetzungen zu Gebote stehen, so ist uns nicht möglich, eine Organisation der Armee fix und fertig in Vorschlag zu bringen. Deshalb sind unsere Ansichten nicht minder richtig; wir machen indeß keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit und waren immer der Meinung, daß nur ein Austausch der Ansichten zum Ziele führen könne. Bei der Eintheilung der Armee ergibt sich die Frage, ob die Landwehr-Infanterie Brigaden für sich bilden oder mit Auszug und Reserve vermischt werden solle. Es sind Gründe für beide Systeme anzuführen. Gegen eigentliche Landwehrbrigaden spricht die Schwierigkeit der Kommandobestellung, für dieselben das spätere Aufgebot und die wünschbare verschiedene Verwendung. Auf folgende Art dürften die Schwierigkeiten gemildert werden. Ein erstes Aufgebot ergibt Brigaden zu 3 Bataillonen Auszug, was besonders bei vollzähligen Bataillonen (840 Mann) schon eine Brigade genannt werden darf (vom Regiment möglichen wir absehen — will man bescheiden sein, so nenne man es Halbbrigade). Die Cadres der Division beständen also vom ersten Tag an, und spätere Aufgebote von Reserve und Landwehr wären keine Änderung der Ordre de bataille, sondern nur ein erwünschter Zuwachs. Das zweite Aufgebot ruft zu jeder Brigade ein Bataillon Reserve und dann ist die Brigade taktisch vollständig. Erfordern die Umstände noch mehr Kraftentwicklung, so stoßen zu jeder Brigade 2 Landwehrbataillone und bringen den Bestand der Division auf 18 Bataillone, zu deren Kommando das vorhandene Stabspersonale jedenfalls ausreicht. Nun wollen wir lieber dem General überlassen, zu bestimmen, ob er die 6 Landwehrbataillone so eingetheilt läßt, oder ob er eine andere Combination vorzieht. Die Sachlage muß entscheiden. Jedenfalls werden dann wegen Besetzung der Kommandostellen irgend welche persönliche Rückfichten sich weit weniger geltend machen, als wenn bereits im Friedensetat Offiziere sich wegen ihrer Verwendung zurückgesetzt fühlen könnten. Ob nun das angenommene Verhältniß von 2, 1 und 2 das richtige oder ob je nach Bestimmung der Dienstaltergrenzen andere eintreten, thut nichts zur Sache.

Bezüglich der Spezialwaffen begrüßen wir die Vermehrung der Divisions-Artillerie und Kavallerie mit Freuden als zeltgemäß.

Verpflegung und Sanität.

Die Verpflegung der Truppen in gesunden und frischen Tagen muß, bei aller Anerkennung des Bis-herigen, verbessert werden. Hierzu sind aber namentlich mehr materielle Hülfsquellen nöthig, und ohne solche hilft es nichts, von Reorganisation zu sprechen. Wir stimmen sehr dafür, daß bei Zeiten das Nöthige angeschafft werde, namentlich Transportmittel, insoweit man nicht auf diejenigen der Bürger rechnen kann.

Das Kommissariat bedarf nach unserer Ansicht keiner Reorganisation, wohl aber öfteren Dienstes

und besserer Auswahl in der Rekrutirung, zu welcher nur Offiziere oder Unteroffiziere sollten zugelassen werden, welche schon mit Truppen gedient haben.

Die zur Sprache gebrachten Schmälerungen in den Besoldungen und Accidentien der höhern Offiziere finden wir nicht empfehlenswerth und ratzen davon ab. Hingegen wären in den untern Graden eher Besserungen am Orte.

Militärbehörden.

Bekanntlich bilden die Herren Waffenchiefs mit dem Oberinstructor der Infanterie unter dem Vor- sitz des Chefs des Militärdepartements eine Art Kollegium — indessen nur mit berathender, durchaus unverbindlicher Stimme, und nicht für alle Fälle. Wir finden, daß der Generalstab und die Infanterie hiebei nicht im Verhältniß ihrer Importanz repräsentirt seien und vermissen die Heranziehung dieses Kollegiums bei Berathungen und Beschlüssen betreffend Entwurf von Gesetzen und Verordnungen oder Maßnahmen zur Landesverteidigung. Außerdem wird die künftige Thätigkeit der Kantone oder Kreise eine vermehrte Kompetenz der Divisionskommandanten im einen oder andern der obigen Fälle für unumgänglich nöthig machen.

Schluß.

Um Schlüsse unserer Betrachtungen angelangt, ohne indessen die Materie erschöpft zu haben, teu- miren wir uns — jeder politischen Tendenz fernbleibend — dahin: Die nöthigen Verbesserungen im Militärwesen sind in's Feld geführt worden, um dem Volke eine Bundesrevision plausibel zu machen; wir erklären entschieden, daß zwar ein ganz rationeller Neubau sich auf neuen Verfassungsbestimmungen allerdings leichter aufführen ließe und sich besser ausnehmen würde, als das Bestehende; allein einmal bedarf es, der wahren Hebung unserer Armee wegen, einer solchen gänzlichen Umarbeitung durchaus nicht, und im Gegenthell werden die Folgen der radikalen Umgestaltung in den Formen einer Verbesserung im Wesen hinderlich sein.

Jedenfalls aber hoffen wir, daß, es möge der Bundesrevision ergehen wie es wolle, in kürzester Frist unsere und Anderer wohlüberlegte Anträge endlich einmal in dieser oder jener Form zur Geltung gelangen, damit spätere Ereignisse uns nicht überraschen und dem unerquicklichen Schauspiel gegen seitiger Vorwürfe und weitgreifender Entmuthigung preisgeben.

P.

Jahrbücher für deutsche Armee und Marine.

Verantwortlich redigirt von Heinr. v. Löbell, Oberst z. D. I. Band. 1. und 2. Heft. Berlin, Verlag von F. Schneider u. Comp. Preis pro Quartal: Fr. 7. 50.

Mit dem 1. Oktober ist das 1. Heft dieser neuen Zeitschrift ausgegeben worden. — Der nächste Zweck dieser Zeitschrift ist, den reichen Schatz der Erfahrungen, der im Feldzuge von 1870 und 1871 in Frankreich gesammelt wurde, literarisch zu geben, dem größern militärischen Publikum zugänglich zu